

## Aktuelles

- Mit Beschluss vom 17. November 2020 wurde die **Corona-Verordnung des Landes BW** erneut geändert. Die seit 18. November gültige Fassung finden Sie [hier](#).

Die für die Unterstützungsangebote geltende [CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen](#) wurde allerdings nicht geändert. Die Unterstützungsangebote können also unter den darin beschriebenen Rahmenbedingungen im geschützten Regelbetrieb weitergeführt werden.

- Mit der [Coronavirus-Testverordnung \(TestV\)](#) können auch Träger von Unterstützungsangeboten PoC-Antigen-Tests zur Testung asymptomatischer Personen beschaffen und nutzen.

Für die **Antragsstellung** hat das *Ministerium für Soziales und Integration* ein vereinfachtes Verfahren entwickelt. Auf der [Internetseite](#) stehen dafür neben einer Kurzanleitung das Antragsformular, ein Muster-Testkonzept zur Orientierung und der aktualisierte Handlungsleitfaden (*Version 2.0*) zur Verfügung.

Außerdem liegen die [Festlegungen des GKV-Spitzenverbands nach § 7 Abs. 2 TestV](#) zum **Ausgleich der anfallenden außerordentlichen Aufwendungen** für die Angebote zur Unterstützung im Alltag durch die Coronavirus-Testverordnung vor. Darin finden sich neben den Regelungen zu den *Beschaffungskosten* für PoC-Antigen-Tests auch die Festlegungen zur *Erstattung des mit der Testung verbundenen Personalaufwands*. Über die [Internetseite des GKV-Spitzenverbands](#) können die Festlegungen, das Musterformular zur Geltendmachung, eine Ausfüllanleitung und eine Liste der zuständigen Pflegekassen heruntergeladen werden.



## FAQ aus der Beratung

 **Wir schreiben gerade am Testkonzept für unsere Samstagsgruppe. Wir haben hier vor, PoC-Antigen-Tests durchzuführen. Werden mit der Antragsstellung beim Ministerium für Soziales und Integration auch gleichzeitig die Tests bestellt?**

Nein. Mit der [Antragsstellung](#) beim Ministerium für Soziales und Integration beantragen Sie die *Genehmigung* Ihres Testkonzepts und der Testung. Die automatisch generierte Antwort-E-Mail dient als Bestätigung. Im Anschluss können Sie dann die PoC-Antigen-Tests bestellen. Diese können Sie etwa in Apotheken erhalten.

 **Wir möchten bei unserem Häuslichen Besuchsdienst PoC-Antigen-Tests durchführen. Hierfür haben wir nun die notwendige Schutzausrüstung bestellt. Ist es möglich diese Kosten erstattet zu bekommen?**

Gemäß der [Festlegungen des GKV-Spitzenverbands](#) zur Kostenerstattung von PoC-Antigen-Testungen können Sie die Kosten für die Schutzausrüstung über den *Rettungsschirm nach § 150 Abs. 5a SGB XI* geltend machen. Die hierfür notwendigen Informationen erhalten Sie über das [Gesundheitspartnerportal der AOK](#).



## Fachstelle Unterstützungsangebote

0711 24 84 96-73  
Pflegebedürftige allgemein

0711 24 84 96-62 oder -69  
Schwerpunkt Demenz

KONTAKT